



Medikamentenengpässe Hormonersatztherapie

Handreichung für Betroffene

Medikamente sind ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung. Dennoch kommt es immer wieder vor das ein Arzneimittel nicht verfügbar ist – mit leider steigender Häufigkeit in den letzten Jahren.

Für Patient*innen und ihre Behandlung ist es dabei von großer Bedeutung, ob es sich um einen Lieferengpass handelt der zeitlich vorübergehend ist, ob auf andere Art und Weise eine adäquate Versorgung möglich ist, oder ob es tatsächlich einen Versorgungsengpass gibt, bei dem auch kein vergleichbares Arzneimittel ersatzweise zur Verfügung steht.

Diese Handreichung soll euch dabei helfen durch gezieltes Nachfragen und das Aufzeigen gesetzlicher Möglichkeiten doch noch eure rezeptierten Medikamente zu erhalten

Gründe und Hindernisse für Medikamentenengpässe?

- In der Bundesrepublik Deutschland sind durchschnittlich 680 Medikamente zeitweise oder dauerhaft nicht im Handel verfügbar.
- Halbwissen – Einige Apotheker*innen sind mit dem „off-label use“ der auf Grund unserer Transidentität rezeptierten Medikamenten nicht vertraut und haben deshalb auch keine Kenntnis zur medizinischen Notwendigkeit oder der erforderlichen Verschreibungspraxis, bspw. Dosierung, dieser Medikamente.

Tipps für eine „Zielorientierte Gesprächsführung“

- ☞ Sachlichkeit ist die Grundlage jedes Gespräches, argumentiere logisch und nachvollziehbar.
- ☞ Trage dein Anliegen nach bestem Wissen und Gewissen vor.
- ☞ Der Ton macht die Musik! Bleibe freundlich – die vor dir stehenden Angestellte kennt die Probleme von nicht lieferbaren Medikamenten aus vielen anderen Bereichen.
- ☞ Erkläre, falls notwendig, die medizinische Relevanz und die zugrundeliegende Indikation der rezeptierten Medikamente („off-label use“). Sei dir aber bewusst, dass du dich dadurch als trans* outest.

Welche Möglichkeiten gibt es die Lieferbarkeit eines Medikaments zu überprüfen?

Apotheken nutzen in der Regel mehrere Datenbanken, um die Verfügbarkeit eines Medikaments zu überprüfen. Dies können beispielsweise die Datenbanken des internen Warenbestands und die des pharmazeutischen Großhändlers deiner Apotheke sein. Diese stehen dir allerdings, aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses, selbst nicht zur Verfügung und es gibt auch keine rechtliche Handhabe diese einsehen zu dürfen.

Eine öffentlich verfügbare Informationsquelle ist die [Datenbank des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte \(BfArM\)](#). Diese Datenbank bietet dir eine Übersicht zu aktuellen Lieferengpässen für Arzneimittel (ohne Impfstoffe) in Deutschland. In dieser Datenbank werden Meldungen der Pharmazeutischen Unternehmen zu Präparaten, welche nicht verfügbar sind oder für die es voraussichtlich zu Lieferengpässen kommt, veröffentlicht. Meistens wird auch eine Zeitspanne angegeben, wann dieser Engpass voraussichtlich wieder behoben ist.

Die Datenbank des BfArM erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit ist jedoch die einzige anerkannte öffentliche Quelle für solche Informationen, und auch die Bundes- und Landesapothekerkammer/n greifen darauf zu und generieren ihre Auskünfte mit Verweis auf sie.

Dein Medikament ist nicht verfügbar oder es besteht gar ein Lieferengpass – Was nun?

Dein Medikament ist laut Datenbank nicht lieferbar, es besteht ein Lieferengpass. Als Lieferengpass gilt eine über voraussichtlich 2 Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, welcher der Hersteller nicht angemessen nachgekommen werden kann.

Wie kannst du mehr Informationen einholen und welche alternativen Möglichkeiten gibt es das Medikament vielleicht dennoch zu beschaffen?

- Frage freundlich nach dem weiteren Vorgehen:
 - Wenn es in deiner Apotheke nicht verfügbar ist, kann es vielleicht bestellt werden, bspw. beim Großhändler oder bei einer anderen Filiale der Kette?
 - Liegt eine Begründung vor, warum es nicht lieferbar ist?
 - Ist bekannt für wie lange der Lieferengpass bestehen wird?
 - Gibt es alternative Produkte und, wenn ja, welche und sind diese in der Apotheke verfügbar?
 - Falls ja, was ist nötig um auf diese Produkte ausweichen zu können - wird ein neues oder anderes Rezept benötigt (siehe Abschnitt „Alternativpräparate - Rezept, Rezeptur, und Verordnung“)?
- Versucht man dich sofort zu einer anderen Apotheke zu schicken? Lass dich nicht abwimmeln! Grundsätzlich ist es so, dass Apotheken untereinander problemlos und leicht Anfragen können, ob ein Medikament dort verfügbar ist. Falls jene Apotheke sogar zur gleichen Kette gehört ist diese Abfrage zudem über die Datenbank der Kette möglich. Weise also ruhig und sachlich auf diesen Umstand hin.

- Das Arzneimittelgesetz besagt, dass Arzneimittel im Falle einer Nichtverfügbarkeit von den Apotheken auch weltweit aus dem Ausland importiert werden können. Zitat:
"§73 (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 dürfen Fertigarzneimittel, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind und nicht zum Verkehr im Geltungsbereich dieses Gesetzes zugelassen, registriert oder von der Zulassung oder Registrierung freigestellt sind, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden, wenn:
 1. *sie von Apotheken auf vorliegende Bestellung einzelner Personen in geringer Menge bestellt und von diesen Apotheken im Rahmen der bestehenden Apothekenbetriebslaubnis abgegeben werden,*
 2. *sie in dem Staat rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen, aus dem sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden, und*
 3. *für sie hinsichtlich des Wirkstoffs identische und hinsichtlich der Wirkstärke vergleichbare Arzneimittel für das betreffende Anwendungsgebiet im Geltungsbereich des Gesetzes nicht zur Verfügung stehen..."*

Alternativpräparat – Rezept, Rezeptur und Verordnung

Für ein Alternativpräparat wirst du eventuell ein anderes oder neues Rezept brauchen. Gründe dafür können andere Dosierungen, Wirkstoffgehalte, Darreichungsarten, Abrechnungsformalitäten uvm. sein.

- Bitte deine Apotheke Rücksprache mit deiner Arztpraxis zu halten – wenn es die Öffnungszeiten der Arztpraxis erlauben, kann dies möglicherweise sogar unverzüglich erfolgen.
- Lass dir dein Alternativpräparat reservieren bis du das neue Rezept hast. Dies ist grundsätzlich möglich, liegt aber im Ermessen und der Kulanz deiner Apotheke.
- Steht kein Alternativpräparat zur Verfügung und ist auch nicht aus dem Ausland bestellbar, besteht ggf. die Möglichkeit eines [Rezepturarzneimitteln](#). Dieses benötigt immer eine neue Verordnung deines Arztes.
(Die meisten Apotheken sind in der Lage verschiedene Rezepturarzneimittel gemäß des „[Neue Rezeptur-Formularium](#) (NRF)“ herzustellen, kleinere Apothekenfilialen können diese auch bei größeren Filialen in Auftrag geben. Die Herstellung dauert, je nach Komplexität der Rezeptur, zwischen 2-3 Tage, manchmal sogar nur 24h. Die genaue Zeitangabe für dein Arzneimittel kann dir dein Apotheker nennen.)

Weitere Ratschläge

- ☞ Weise deinen Arzt oder deine Ärztin immer auf dir bekannte Lieferengpässe (oder gar Marktrücknahmen) hin. Somit hilfst du anderen.
- ☞ Achte auf eine ausreichende Verordnungsmenge auf deinem Rezept – als Faustregel gilt hier, dass du, ausgehend vom nächsten Termin bei deinem Arzt oder deiner Ärztin, einen Vorrat von + 14 Tagen haben solltest!

(Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Medikamente für die Patientenversorgung nur in einer Packungsgröße für maximal 100 Tagen (bei einer Standarddosierung!) angeboten werden dürfen. Verordnet dein Arzt in deinem Fall, bspw. wegen der erforderlichen Dosierung, mehr, so muss dies gegenüber der Apotheke dokumentiert bzw. die medizinische Notwendigkeit geltend machen. Denn im Fall von höheren Verschreibungsmengen ist die Apotheke verpflichtet nach dem Grund zu fragen!

Dies kann bspw. durch die Angabe der notwendigen Dosierung in der Form xx-xx-xx erfolgen, denn dein Arzt kann bei „off-label use“ mehrere N3-Packungen verordnen. Dennoch kann es vorkommen, dass die Apotheke einen Teil der verordneten Menge nicht herausgibt bis sie sich eine Rückversicherung eingeholt hat.)